

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Verzögerung bei der Einrichtung des Landeshärtefonds

Die Kleine Anfrage 332 vom 30. September 1996 hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1996 die Einrichtung eines Härtefonds zum Ausgleich für nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen beschlossen. Danach sollen diejenigen Personen Unterstützungen erhalten können, die aus unterschiedlichen Gründen keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben, obwohl ihnen schweres Unrecht zugefügt worden ist.

Jüngsten Presseberichten zufolge liegen jetzt noch immer keine Bearbeitungs- und Vergaberichtlinien vor; die bereitgestellten Haushaltsmittel können nicht abgerufen werden, obwohl die Einbringung des nächsten Haushalts bereits kurz bevorsteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Bearbeitungs- und Vergaberichtlinien erlassen?
2. Ab welchem Zeitpunkt werden die Mittel ausgezahlt werden können?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. November 1996 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Finanzministerium hat unter Berücksichtigung der Härteregelelungen anderer Länder (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Hamburg) einen Entwurf erstellt. Im März 1996 gab es ein gemeinsames Gespräch, in dem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Änderungswünsche vorgebracht hat. Dabei ging es um eine zusätzliche laufende Leistung, um die Höhe dieser Leistung und um einen verfolgungsbedingten Gesundheitsschaden, der Voraussetzung dieser Leistung sein sollte. Über diese Änderungswünsche wurde Einvernehmen erzielt.

Zugleich wurde dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vorgeschlagen, sofort Anträge zu stellen. Die Richtlinien wurden im Sinne des Gespräches überarbeitet und hätten sofort auf eingehende Anträge angewendet werden können. Eine Anordnung an das Amt für Wiedergutmachung zur Durchführung der Richtlinien wurde zurückgestellt, um anhand der erwarteten Anträge zu prüfen, ob bei der praktischen Anwendung bisher nicht erkannte Probleme auftreten, an die die Richtlinien hätten angepaßt werden können. Nachdem bis Ende September lediglich ein Antrag gestellt worden war, wurde das Amt für Wiedergutmachung mit Schreiben vom 1. Oktober 1996 angewiesen, eingehende Anträge gemäß den Richtlinien zu entscheiden. Inzwischen sind dort weitere drei Anträge eingegangen, die z. Z. bearbeitet werden.

Zu Frage 2:

Die Mittel können bereits ausgezahlt werden.

Gernot Mittler
Staatsminister